

# HAUSHALTSPLAN UND HAUSHALTSSATZUNG

HAUSHALTSJAHR 2024



## INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	S.3-4
1.1. Gesetzliche Grundlagen	S.3
1.2. Benutzungshinweise und Vermerke zum Haushaltsplan	S.4
2. HAUSHALTSSATZUNG	S.5-6
3. STATISTISCHE ANGABEN	S.7-9
3.1. Bevölkerungsstatistik	S.7-8
3.2. Gesamthaushalt und Entwicklung	S.8-9
4. DER VERWALTUNGSHAUSHALT 2024	S.10-15
4.1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts	S.10-12
4.1.1. Steuern und allgemeine Zuweisungen	S.10
4.1.2. Gebühreneinnahmen	S.11
4.1.3. weitere Einnahmen des Verwaltungshaushalts	S.11-12
4.2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts	S.12-15
4.2.1. Personalausgaben	S.12-13
4.2.2. sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	S.13
4.2.3. Zuweisungen und Zuschüsse	S.14
4.2.4. sonstige Finanzausgaben	S.14-15
5. DER VERMÖGENSHAUSHALT	
5.1. Einnahmen des Vermögenshaushalts	S.16-17
5.1.1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	S.16
5.1.2. Entnahme aus der Rücklage	S.16
5.1.3. Zuweisungen und Zuschüsse	S.16
5.2. Ausgaben des Vermögenshaushalts	S.17-20
5.2.1. Investitionsausgaben	S.17-18
5.2.2. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	S.18
5.2.3. Kredite	S.19
5.2.4. Verpflichtungsermächtigungen	S.20
6. STAND DER RÜCKLAGE	S.21
7. KASSENLAGEN	S.21
8. WIRTSCHAFTSLAGE DER WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT	S.22
9. ANLAGEN	S.23

# 1. VORWORT

## 1.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die kommunale Haushaltswirtschaft ist einer Reihe grundsätzlicher Bestimmungen unterworfen, die u.a. beim Erlass der Haushaltssatzung zu beachten sind. Insbesondere gelten folgende Vorschriften:

- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127),
  - Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 23. Mai 2019, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415),
  - Verwaltungsvorschriften zur Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (VVThürGemHV) vom 24. März 2020 (ThürStAnz S. 587),
  - Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden (Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik - VVGemHaushaltssyst),
  - Verwaltungsvorschriften über die Muster zum gemeindlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in Thüringen (VVMuThürGemHV),
  - Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 29. November 2022 (ThürStAnz S. 1611)
  - Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) in der Fassung vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 10), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2023 (GVBl. S. 231, 238)
  - Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach § 24 ThürFAG.
- Allen Überlegungen bei der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der kommunalen Haushaltswirtschaft voranzustellen:
1. Stetige Sicherung der Aufgabenerfüllung (§ 53 Abs. 1 ThürKO),
  2. Haushaltsausgleich (§ 53 Abs. 3 ThürKO),
  3. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 53 Abs. 2 ThürKO) und 4. Grundsätze der Einnahmebeschaffung (§ 54 ThürKO).

Der Haushaltsplan der Gemeinde Amt Wachsenburg besteht gemäß § 2 ThürGemHV aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, den Deckungsvermerken und -kreisen, dem Stellenplan sowie weiteren Anlagen zur Vermögens- und Schuldendarstellung.

---

## 1.2. BENUTZUNGSHINWEISE UND VERMERKE ZUM HAUSHALTSPLAN

Benutzungshinweise zur Systematik der Haushaltspositionen  
Bedeutung der Hauptgruppen:

### EINNAHMEARTEN:

#### **Einnahmen des Verwaltungshaushaltes**

- 0 = Steuern, allg. Zuweisungen
- 1 = Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 = Sonstige Finanzeinnahmen

#### **3 = Einnahmen des Vermögenshaushaltes**

### AUSGABEARTEN:

#### **Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

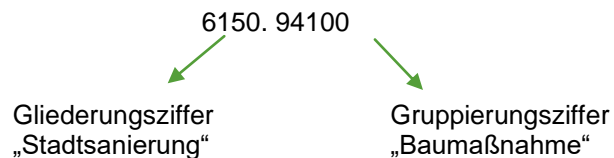
- 4 = Personalausgaben
- 5/6 = Sächlicher Verw.-u. Betriebsaufwand
- 7 = Zuweisungen und Zuschüsse
- 8 = Sonstige Finanzausgaben

#### **9 = Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

Der für alle Gemeinden verbindliche Gliederungsplan weist den 10 Einzelplänen folgende Aufgabenbereiche zu (die Gliederung ist für Verwaltungs-u. Vermögenshaushalt identisch):

- 0 = Allgemeine Verwaltung
- 1 = Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 = Schulen
- 3 = Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 = Soziale Sicherung
- 5 = Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 = Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 = Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 = Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
- 9 = Allgemeine Finanzwirtschaft

Beispiel:



# HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE AMT WACHSENBURG 2024

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Amt Wachsenburg folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **27.963.300 €**  
und im

### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.437.100 €**  
ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **13.546.200 €** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **375 v.H.**

2. Gewerbesteuer **380 v.H.**

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000,00 €** festgesetzt.

## §6

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO über **50.000 €** sind erheblich.

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Beträge ab **500.000 €**.

Erhebliche Investitionen im Sinne des § 10 Abs. 2 ThürGemHV sind Investitionen ab einem Betrag von **500.000 €**.

Unerhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO sind Beträge von **500.000 €** und weniger.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

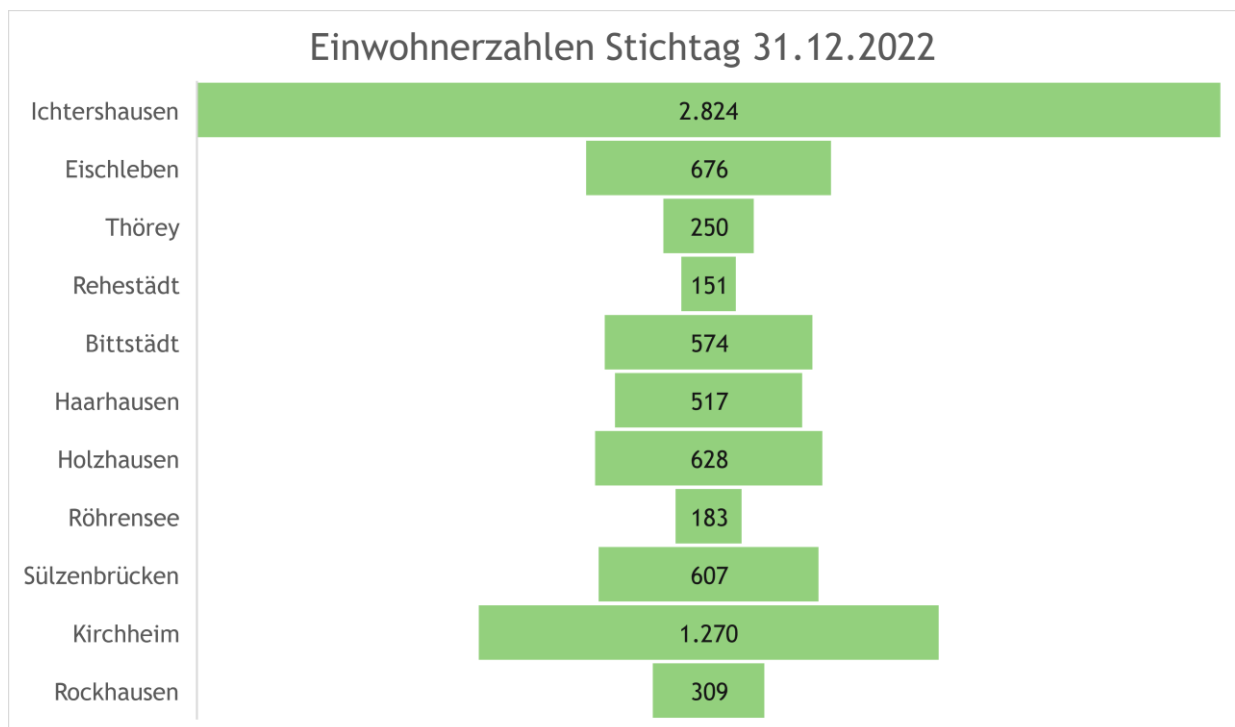
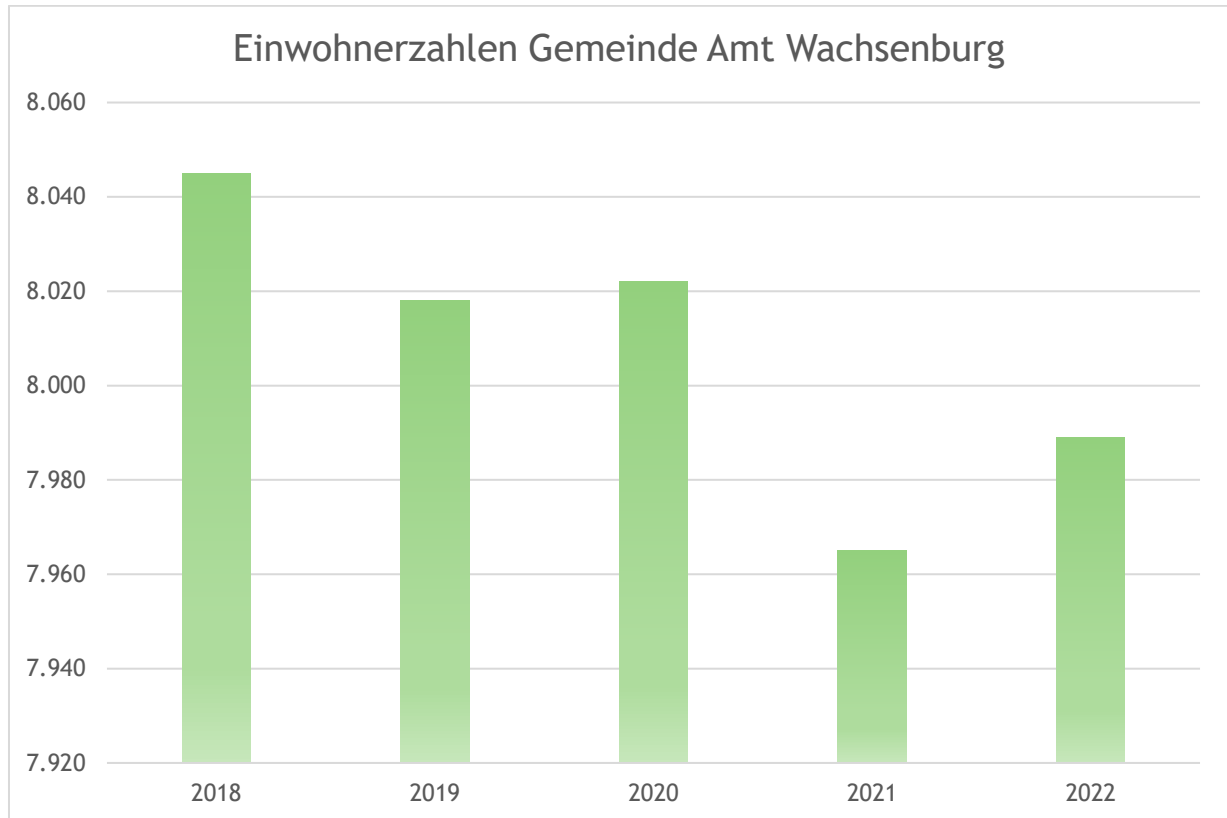
Gemeinde Amt Wachsenburg, den 20. März 2024

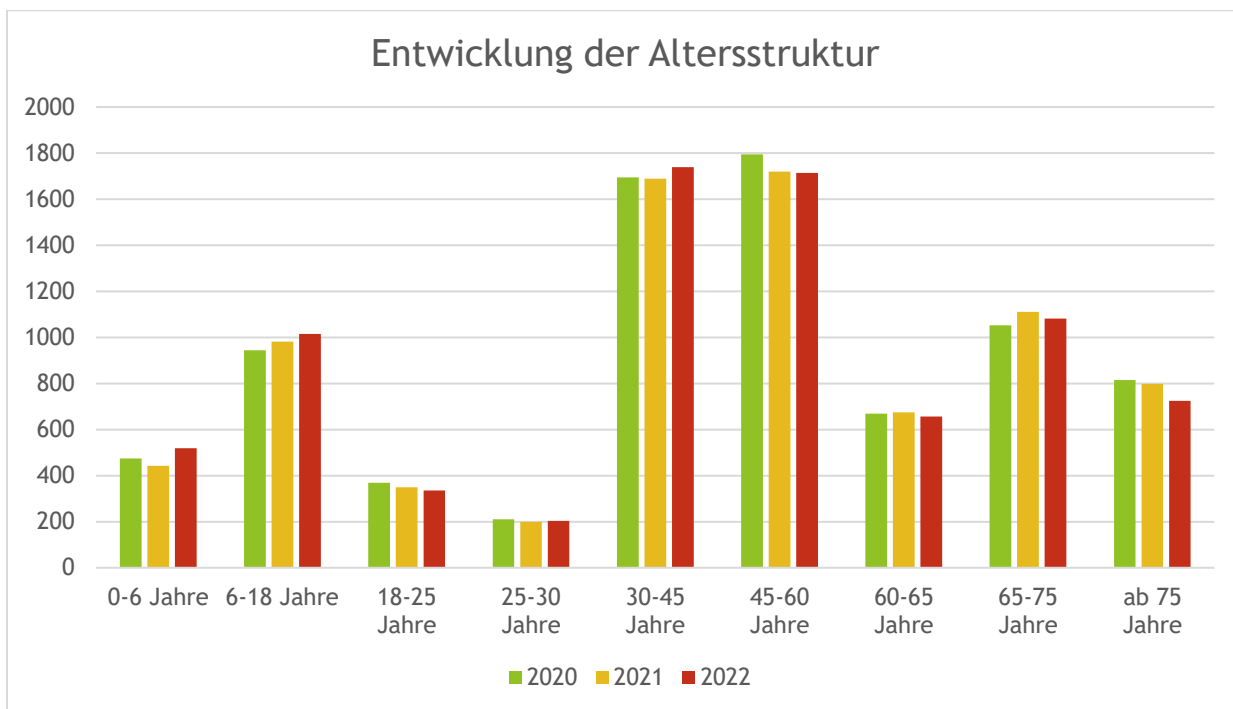
Bürgermeister  
Sebastian Schiffer

-Siegel-

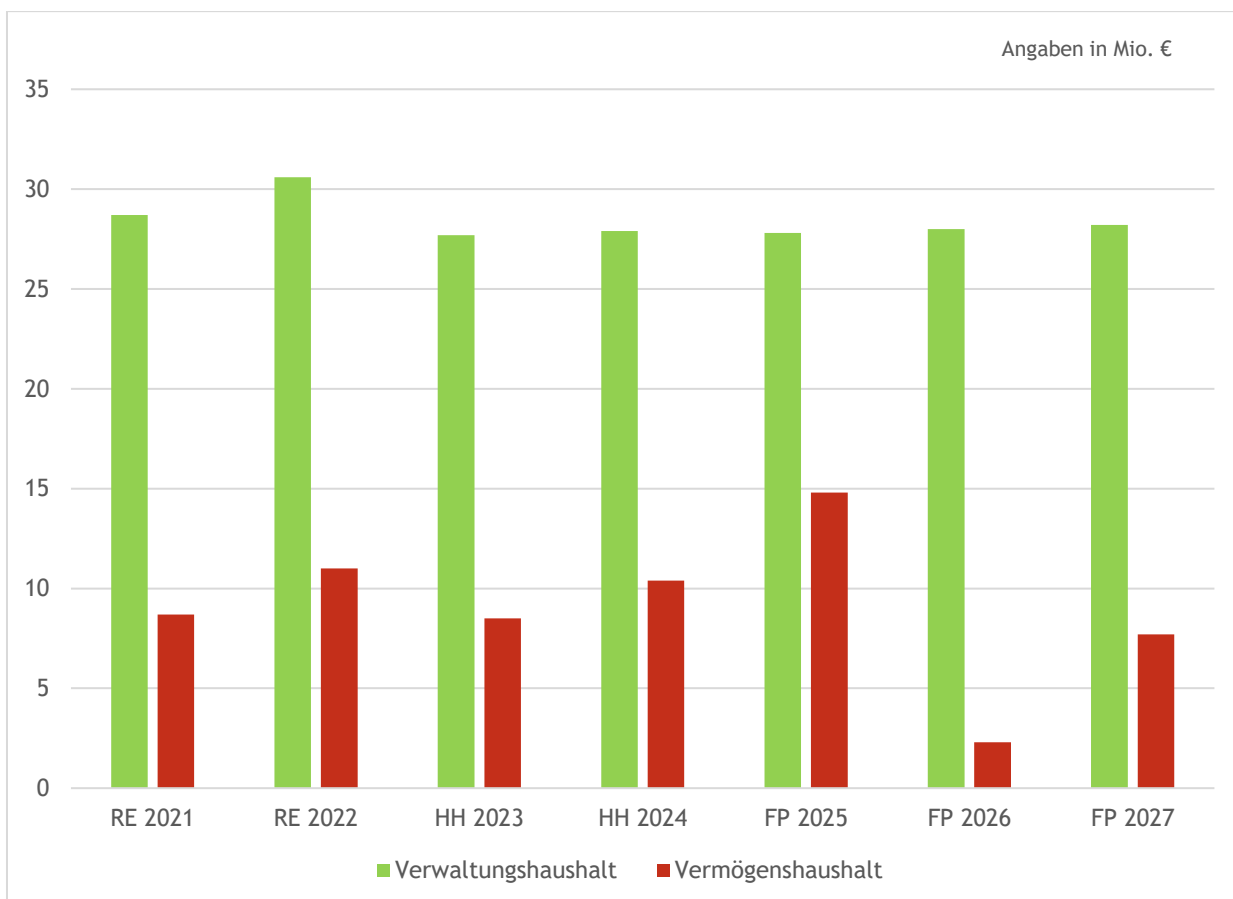
### 3. STATISTISCHE ANGABEN

#### 3.1. BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



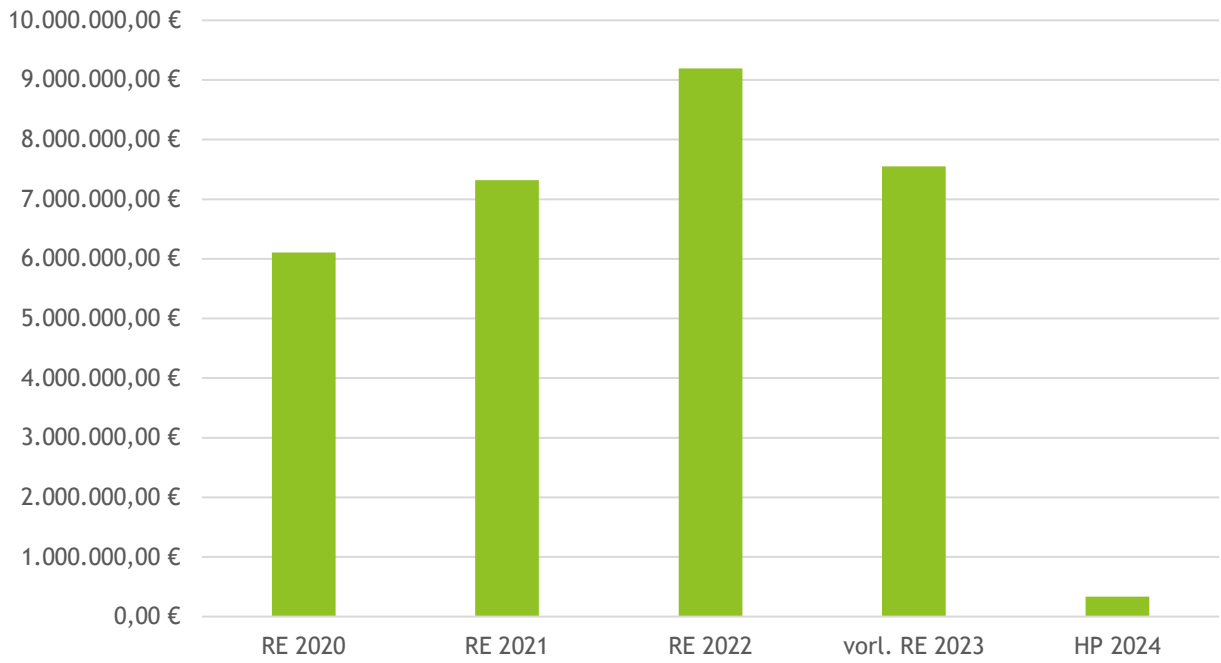


### 3.2 GESAMTHAUSHALT UND ENTWICKLUNG





## Zuführung zum Vermögenshaushalt



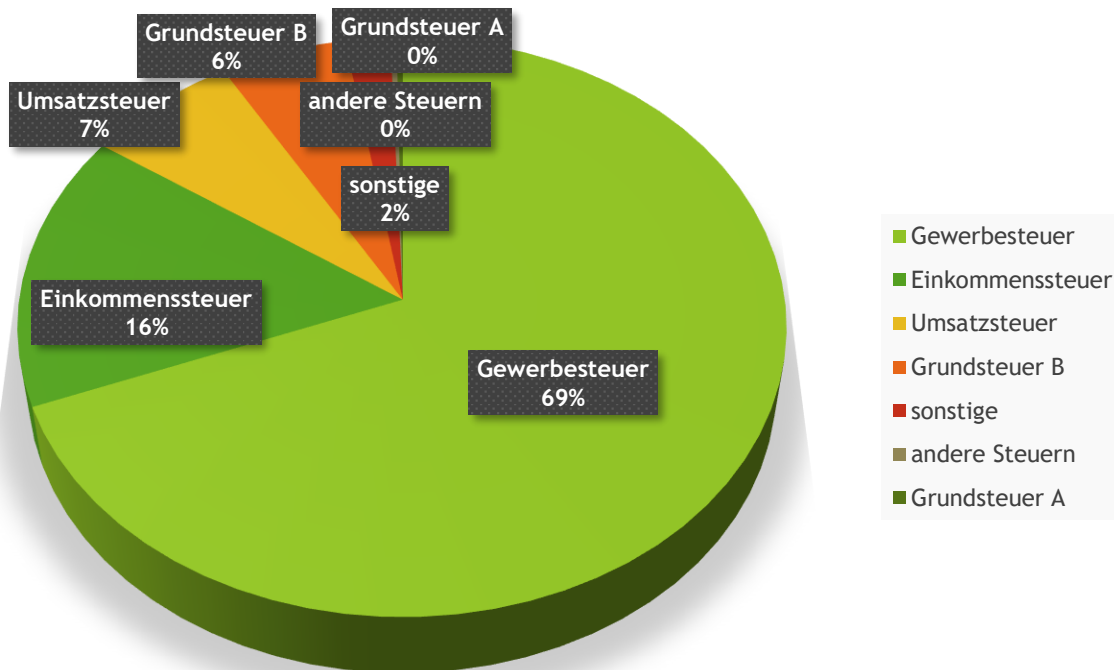
### 4.1. EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

#### 4.1.1. Steuern und allgemeine Zuweisungen

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und der Grundsteuer B wurden entsprechend der festgelegten Hebesätze angesetzt.

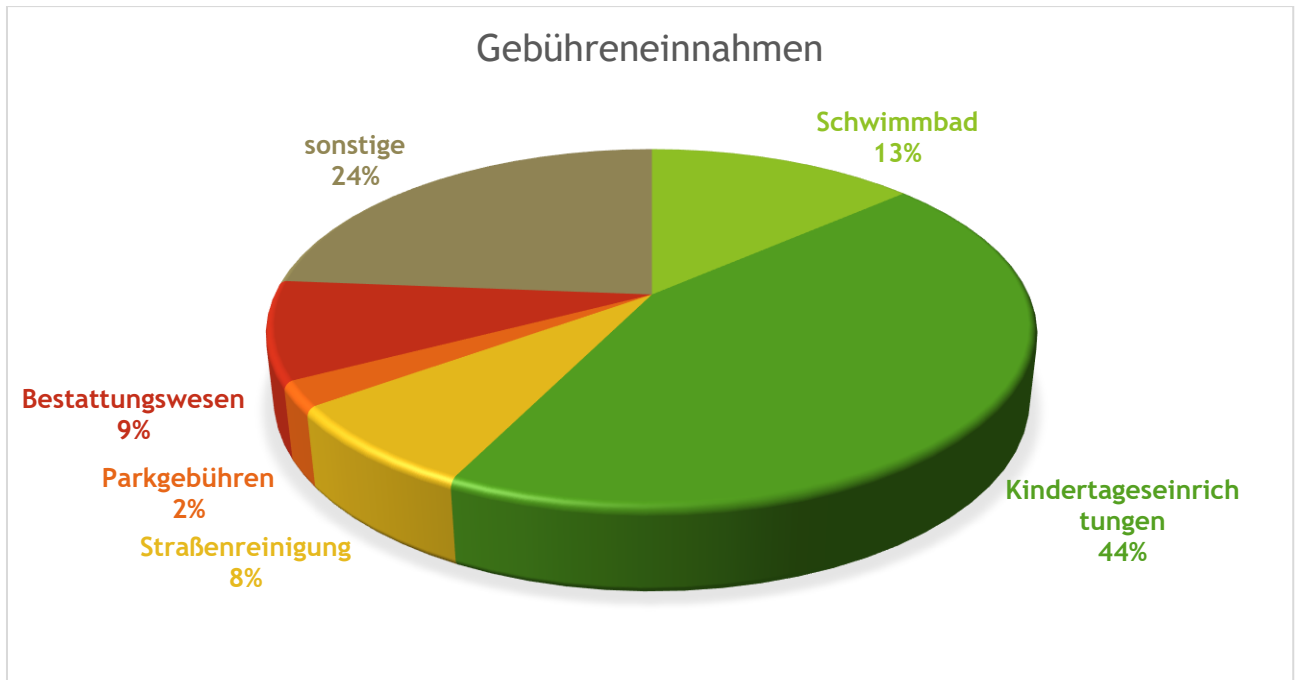
Die Planung der Gewerbesteuer stellt sich wie immer als das größte Problem dar, da sich keine zuverlässigen Beträge ermitteln lassen. Die Gewerbesteuer richtet sich nach dem Gewerbeertrag des jeweiligen Unternehmens, der in der Höhe von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Die Vorauszahlungen der Unternehmen an die Gemeinde richten sich nach dem jeweils aktuellen Betriebsergebnis der letzten Steuerfestsetzung. Reduziert sich der Gewinn, ist nicht nur die geplante Einnahme zu kürzen, sondern die geleisteten Vorauszahlungen sind zusätzlich zurückzuzahlen. Die Gewerbesteuereinnahmen werden auf Grund des vorangeschrittenen Jahres 2024 entsprechend der derzeitigen Sollstellungen auf 15.500.000,00 € festgesetzt. Unter die sonstigen Steuereinnahmen fallen die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer. Beide Steuerarten wurden 2024 entsprechend der zu erwartenden Werte festgesetzt. Der kommunale Einkommensteueranteil und der Umsatzsteuerbeteiligung wird auf der Basis des örtlichen Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer ermittelt. Der Gemeindeanteil ermittelt sich nach der Schlüsselzahl und den voraussichtlichen Einnahmen dieser Steuerart. Die Gewerbesteuereinnahmen führen zu einer eigenen Steuerkraft, die die Zahlung der Schlüsselzuweisung ausschließt und die Kreisumlage auf hohem Niveau ansiedelt. Außerdem ist ab 2013 die Finanzausgleichsumlage (FAU) zu zahlen. Im Haushaltsjahr 2024 setzt sich diese Tendenz fort. Schlüsselzuweisung erhält die Gemeinde nicht, die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage orientieren sich an den Steuereinnahmen der Gemeinde.

Steuern, allgemeine Zuweisungen



#### 4.1.2. Gebühreneinnahmen

Die Einnahmen aus Gebühren haben sich gegenüber dem Jahr 2023 leicht verringert. Im Bereich der Kitagebühreneinnahmen ist hierbei ein Rückgang zu vermerken, da Kinder häufiger außerhalb der Gemeinde betreut werden. Zuzüglich gibt es hier jedoch weitere Einnahmen der Erstattung des Landes Thüringen für die Beitragsfreiheit, welche hier grafisch nicht erfasst wurden.

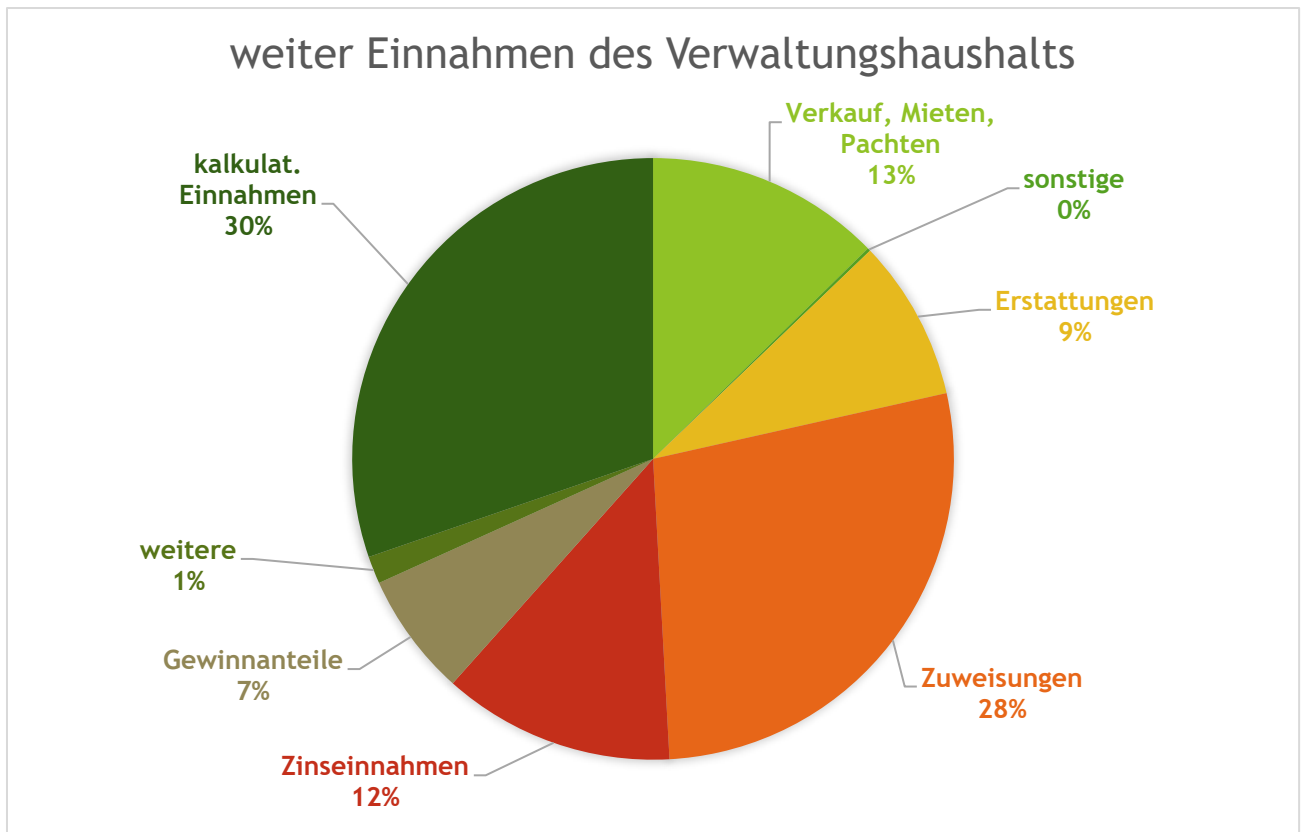


#### 4.1.3. weitere Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten werden im Planjahr 2024 im Vergleich zum Ansatz 2023 bzw. Rechnungsergebnis leicht sinken. Die Einnahmen der Photovoltaikanlage sind weiterhin gesunken bzw. müssen Einnahmen nach Zählerstandsabrechnung zurückgezahlt werden. Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sinken, diese Entwicklung liegt in der Senkung der Einnahmen für Betreuung von Fremdkindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde. Bei den Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden im Jahr 2024 ähnliche Einnahmen wie im Ansatz 2023 erwartet, ebenso die Gewinnanteile aus wirtschaftlichen Beteiligungen und Konzessionsabgaben.

Die Einnahmen aus Zinsen konnten auf Grund von neu abgeschlossenen Geldanlagen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2021 um 494.700 € erhöht werden.

Die kalkulatorischen Einnahmen aus Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals wurden im Planjahr 2024 entsprechend dem Planjahr 2023 angesetzt. Änderungen der Planzahlen haben lediglich Änderungen des Gesamtvolumens zur Folge.



## 4.2. AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

### 4.2.1. Personalausgaben

#### Teil A Beamte

Der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 sieht 2,0 Planstellen vor. Die Zuordnung beider Planstellen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 im Unterabschnitt 0010 (Gemeindeorgane), da dem Geschäftsleitenden Bediensteten kein eigener Fachbereich zur eigenständigen Leitung zugeordnet ist. Die Ausweisung der Planstelle A 15 (Bürgermeister) erfolgt nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung - ThürKomBesV -).

Hiernach erfolgt in Gemeinden zwischen 5.001 bis 10.000 Einwohner eine Zuordnung zur Besoldungsgruppe A 15.

Die Zuordnung der weiteren Planstelle in dem Unterabschnitt 0010 erfolgt ab dem Jahr 2024 wieder in der Besoldungsgruppe A 13. Grundlage ist die vorhandene Dienstpostenbewertung vom 23.07.2019.

#### Teil B Arbeitnehmer

Der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 sieht insgesamt 139,431 Planstellen vor. Dies entspricht einem Zuwachs von 1,75 Planstellen.

Folgende Veränderungen wurden vorgenommen:

#### Unterabschnitt 0010

Umwandlung einer Planstelle der EG 5 (bisher 0,75 VbE) in eine Planstelle der EG 6 (1,0 VbE) im Ergebnis einer Stellenbewertung.

#### Unterabschnitt 0200

Umwandlung einer Planstelle der EG 10 (bisher 0,50 VbE) in eine Planstelle der EG 9c (0,5 VbE) im Ergebnis einer Stellenbewertung.

Umwandlung einer Planstelle der EG 9b in eine Planstelle der EG 9c im Ergebnis einer Stellenbewertung unter Beachtung einer neuen Aufgabenzuweisung.

#### Unterabschnitt 0500

Umwandlung einer Planstelle der EG 8 (bisher 0,20 VbE) in eine Planstelle der EG 9a (0,25 VbE) im Ergebnis einer Stellenbewertung unter Beachtung einer neuen Aufgabenzuweisung.

#### Unterabschnitt 1100

Umwandlung einer Planstelle der EG 10 (bisher 0,50 VbE) in eine Planstelle der EG 9c (0,5 VbE) im Ergebnis einer Stellenbewertung.

Ausweisung einer Planstelle der EG 9a (0,25 VbE) im Ergebnis einer Stellenbewertung unter Beachtung einer neuen Aufgabenzuweisung.

Ausweisung einer Planstelle der EG 8 (0,2 VbE) unter Beachtung einer neuen Aufgabenzuweisung

Ausweisung einer weiteren Planstelle der EG 8 (1,0 VbE) unter Beachtung von 2 Langzeiterkrankten in Vollzeit. Die Stelle ist mit einem KW Vermerk (künftig wegfallend) zum 30.06.2026 ausgestattet.

#### Unterabschnitt 4640

Umwandlung einer Planstelle der EG S8a (bisher 1,0 VbE) in eine Planstelle der EG S3 (1,0 VbE) durch Besetzung mit einer Kinderpflegerin.

#### Unterabschnitt 7500

Umwandlung einer Planstelle der EG 6 (bisher 0,50 VbE) in eine Planstelle der EG 9a (0,50 VbE) im Ergebnis einer Stellenbewertung unter Beachtung einer neuen Aufgabenzuweisung.

#### Unterabschnitt 7710

Umwandlung einer Planstelle der EG 5 (bisher 1,0 VbE) in eine Planstelle der EG 8 (1,0 VbE), Stellvertreter des Bauhofleiters und Meisterqualifikation.

Umwandlung einer Planstelle der EG 3 (bisher 0,75 VbE) in eine Planstelle der EG 6 (0,75 VbE) für einen Sachbearbeiter im Bauhof.

#### Teil E geringfügig Beschäftigte

##### Unterabschnitt 5660

Ausweisung einer Planstelle der EG 1 (0,179 VbE) statt bisher (0,051 VbE) zur Vermietung und Reinigung Sportzentrum und öffentliche Einrichtung in Kirchheim.

#### 4.2.2. sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird im Jahr 2024 vor allem im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen enorm ansteigen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis von 2022 ist ein Anstieg von 1.216.693,64 € zu erwarten. Für das Jahr 2023 waren bereits 764.100 € angesetzt, dieser Ansatz wird im Jahr 2024 auf 1.387.800 € festgesetzt. Einen Großteil der Mehrausgaben nimmt die DGUV-Prüfung der ortsfesten Anlagen in Anspruch. Die Verwaltung ist dafür verantwortlich, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur in ordnungsgemäßem Zustand in Betrieb genommen und in diesem Zustand erhalten werden. Dazu sind unter anderem wiederkehrende Prüfungen erforderlich. Diese Prüfung wird an ein externes Unternehmen vergeben, welches insgesamt 100 Gebäude und deren ortsfeste Anlagen überprüfen wird und eine Bestandsaufnahme vornimmt. Hierbei ist davon auszugehen, dass ca. 700.000 € benötigt werden.

#### 4.2.3. Zuweisungen und Zuschüsse

Zuschüsse erhalten im Haushaltsjahr 2024 im Wesentlichen die Schulen und Jugendfeuerwehren. Vereine werden mit insgesamt 37.000 € bezuschusst, Sportvereine erhalten Zuschüsse in Höhe von 15.000 €. Der Zuschuss für die Entsorgung der Baum- und Strauchschnitte in den Kleingartenanlagen findet in Höhe von 16.000 € ebenfalls Berücksichtigung.

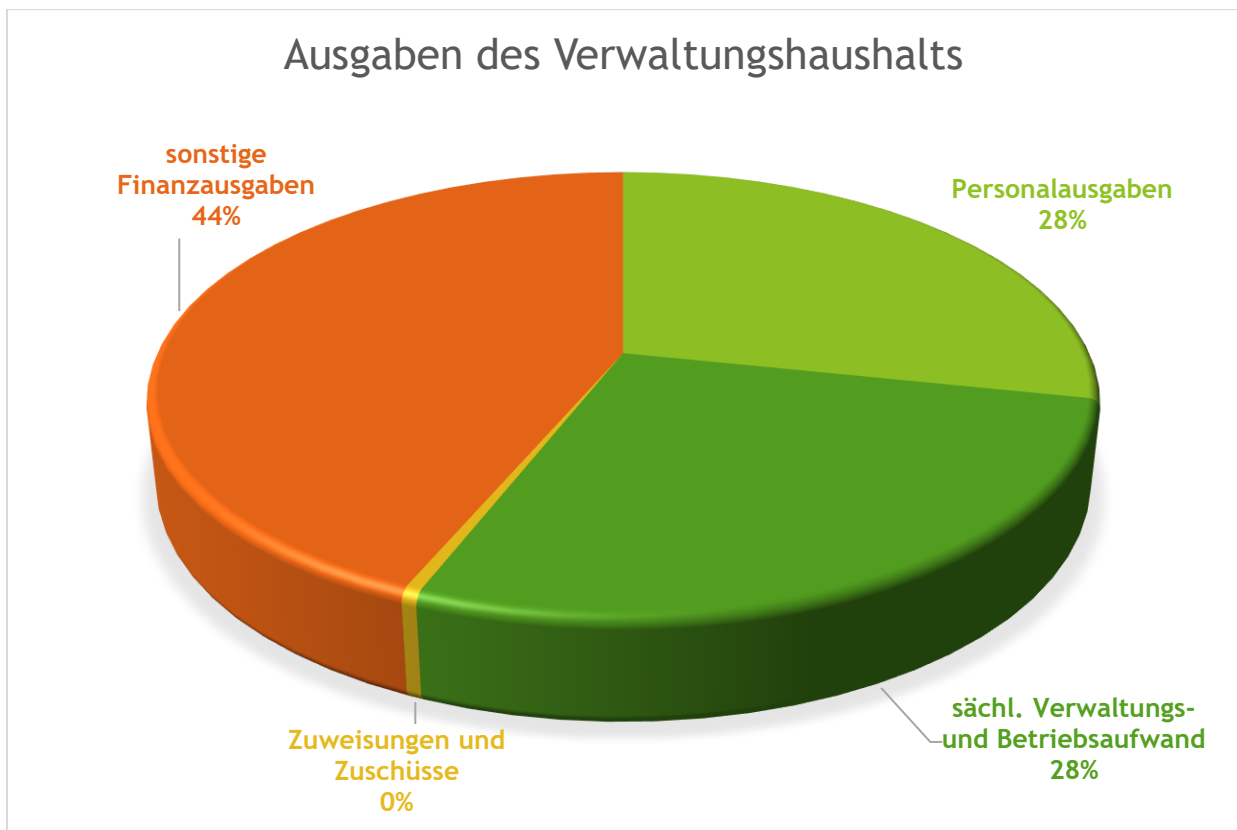
#### 4.2.4. sonstige Finanzausgaben

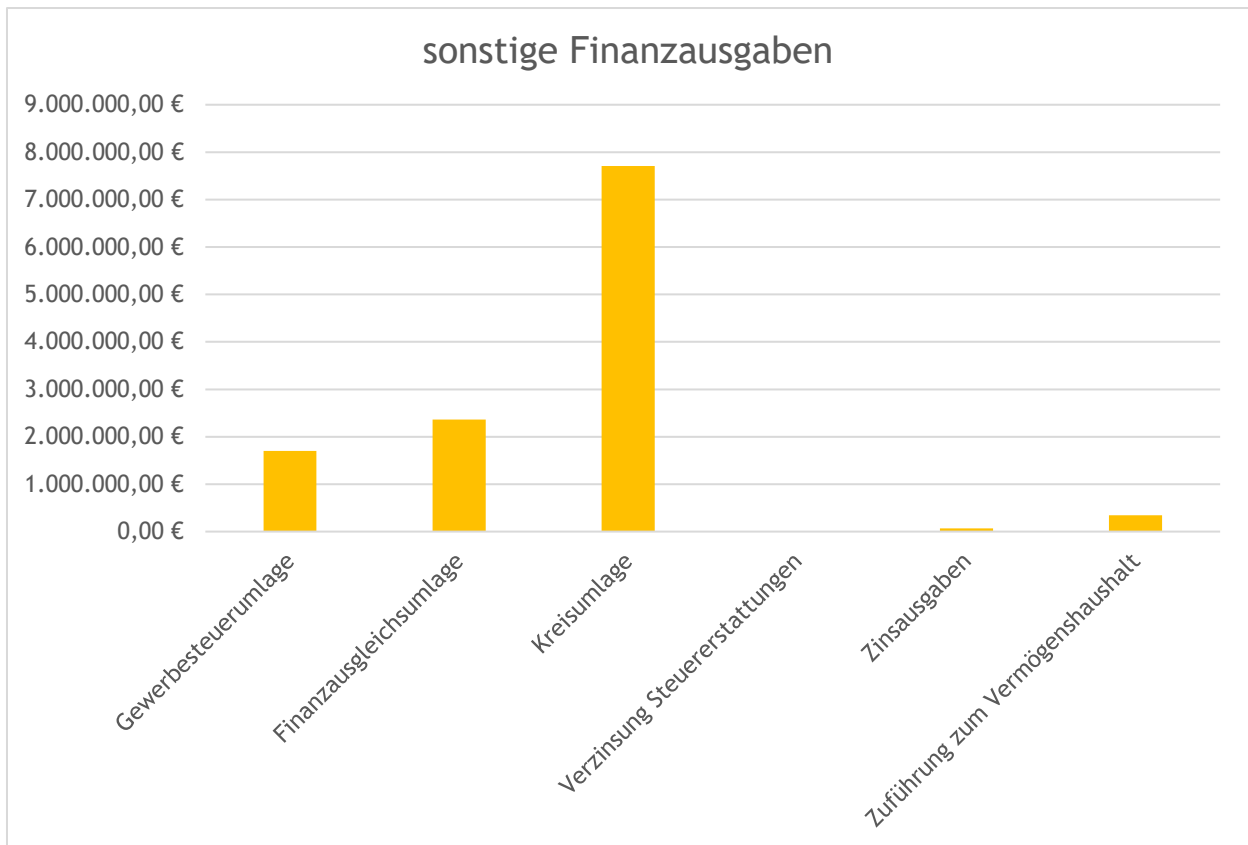
Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich nach der tatsächlich eingenommenen Gewerbesteuer multipliziert mit dem Bundes- und Landesvervielfältiger 35 % und dividiert durch den Hebesatz. Es wurden entsprechend der Gewerbesteuereinnahme 1.700.000 € eingeplant.

Die Finanzausgleichsumlage wird seit 01.01.2018 anhand einer neuen Berechnungsmethode ermittelt. Die Differenz aus der Steuerkraftmesszahl und der um 15% erhöhten Bedarfsmesszahl bildet die Umlagegrundlage. Anhand einer im Gesetz festgelegten Berechnungsformel wird nun die Finanzausgleichsumlage berechnet. Letztendlich bringt diese Neuberechnungsvariante eine weitere Erhöhung der Finanzausgleichsrücklage mit sich. Die Berechnungsgrundlage für die Steuerkraftmesszahl bildet der Durchschnitt der Steuer-Ist-Einnahmen des vorvergangenen Jahres und der zwei davorliegenden Jahre, unter Berücksichtigung der fiktiven Hebesätze GrSt A 271 %, GrSt B 389 % und GewSt 395 %. Diese „Reichrechnung“ führt dazu, dass aufgrund der tatsächlichen Hebesätze, die unter den fiktiven Hebesätzen liegen, die Gemeinde von ihrem Gesamthaushalt die Fehlbeträge ausgleichen muss.

Die Kreisumlage errechnet sich wie auch die Finanzausgleichsumlage nach der Steuerkraftmesszahl, der durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen abzüglich der durchschnittlichen Finanzausgleichsumlage. Unter Zugrundelegung des jährlich im Kreistag beschlossenen Hebesatzes wird die Kreisumlage festgesetzt. Es wurde für 2024 ein Hebesatz von 38,8 % = 7.706.600 € festgesetzt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2024 334.600 €.





Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts belaufen sich im Jahr 2024 insgesamt auf 27.963.300 €.

## 5. DER VERMÖGENSHAUSHALT

### 5.1. EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

#### 5.1.1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV muss die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt (Pflichtzuführung) mindestens so hoch sein, dass damit Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür keine Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung stehen. Für ordentliche Tilgung von Krediten wurden im Haushaltsjahr 2024 74.300 € veranschlagt. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 343.500 € im Haushaltsjahr 2024, so dass die Pflichtzuführung gewährleistet ist.

#### 5.1.2. Entnahme aus der Rücklage

Die Entnahme aus der Rücklage wird im Haushaltsjahr 2024 8.501.000 € betragen. Auch in den folgenden Planjahren werden Entnahmen auf Grund hoher Investitionskosten notwendig werden. Der derzeitige Stand der Rücklage mit Jahresabschluss 2022 beträgt 31.373.287,59 €. Eine Zuführung nach Jahresabschluss 2023 ist zu erwarten.

#### 5.1.3. Zuweisungen und Zuschüsse

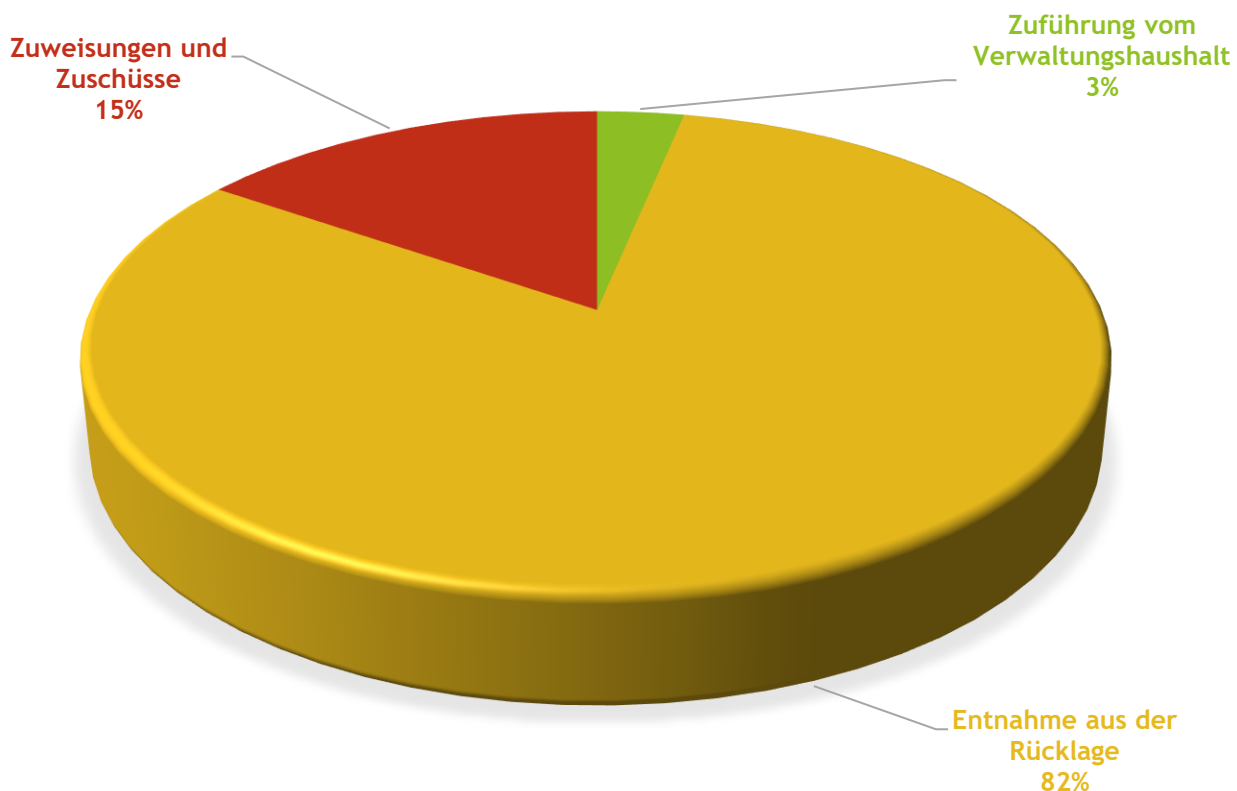
Folgende Zuweisungen und Zuschüsse werden zweckgebunden für investive Zwecke eingestellt:

1300.36121-01	Zuschuss Land HLF FW Ictershausen	200.000,00 €
1300.36200	Zuschuss Gemeinde HLF FW Ictershausen	50.000,00 €
4641.36100	Zuschuss Land Umbau und Sanierung Kita Haarhausen	45.600,00 €
4642.36100	Zuschuss Land Anbau Kita Holzhausen	212.000,00 €
6150.36110	Ausgleichsleistung Holzhausen Kritzmansgasse, Bittstädterstr.	76.200 €
6150.36130	Förderung Dorferneuerung Bittstädt	15.000,00 €
6150.36140-09	Sanierung Ortskern Ictershausen	8.000 €
6150.36170-27	Förderung Parkplatz unterhalb Friedhof Ictershausen	242.100,00 €
6150.36170-34	Städtebauförderung Gestaltung Schlossplatz	86.700,00 €
6300.36100	Umbau Bushaltestelle BBS	52.500,00 €
6300.36110	Ausgleichsleistung Ortsdurchfahrt Holzhausen	87.400 €
8820.36710	Erfurter Kreuz West	12.600 €

Im Planjahr 2024 wird eine Investitionspauschale vom Land an die Kommunen ausgezahlt. In die Planung wurde ein Betrag von 226.500 € aufgenommen.



## Einnahmen Vermögenshaushalt



## 5.2. AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### 5.2.1. Investitionsausgaben

Es werden Investitionen ab 50.000 € dargestellt.

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2024
0000.93500	Digitalisierung Ratsarbeit	85.000 €
0611.93401-01	Gis-Anwendungssoftware	60.000 €
0611.93401-02	Projektmanagement/DMS	65.000 €
1300.93500	Lizenzen MP-Feuer inkl. Ausstattung und Zubehör	122.500 €
1300.93521-01	HLF 20	375.000 €
1306.93521	MTW	120.000 €
1309.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	53.500 €
1311.94000-01	Neubau einer Löschwasserzisterne "Wochenendhaussiedlung "Waldblick""	100.000 €
4601.94000-04	Baumaßnahme Spielplatz Ichtershäusen	100.000 €
4601.94010	Baumaßnahme Spielplatz Rockhausen	171.600 €
4601.94020	Baumaßnahme Skateranlage Ichtershäusen, Bahnhofstr.	140.000 €
4640.94000	Anbau Kita Akustik, Erneuerung Heizung	210.500 €
4641.94000	Umbau Kita-Krippe	87.000 €

4642.94000	Anbau für 16 Krippenkinder (Planung + Umbau)	1.045.000 €
4643.93500	Spielgeräte im Außengelände, Sonnenschutz	63.200 €
4643.94000	Ersatzneubau Kita ü3	2.535.000 €
5500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	56.000 €
5610.94010	Sozialgebäude	927.500 €
5800.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	106.000 €
5800.93510-01	Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände	149.000 €
6300.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	100.000 €
6300.94020	Radweg/ländlicher Weg zwischen Sülzenbrücken und Thörey/GITA	340.000 €
6300.94030	Radweg/ländlicher Weg zwischen Werningsleben und Kirchheim	385.000 €
6300.94040	Sülzenbrücken Grundhafter Ausbau "Über dem Bahnhof"	115.000 €
6300.94070	Sülzenbrücken Grundhafter Ausbau "Am Anger"	70.000 €
6300.94080	Sülzenbrücken Grundhafter Ausbau "Rehestädter Weg"	70.000 €
6300.94230	Kirchheim Verlängerung "Wiesenweg"	190.000 €
6300.94450	Geraradweg	550.000 €
6300.94931	Bushaltestelle Ichtershausen "Nadelwerk"	125.000 €
6300.94932	Bushaltestelle "Bechstedt-Wagd"	55.000 €
6300.94950	Spitzgasse Kirchheim Grundhafter Ausbau	387.000 €
6800.94100	Baumaßnahme Parkplatz Holzhausen Am Lämmerberg	200.000 €
7010.94700	öffentliche Toiletten Ichtershausen	205.000 €
7710.93522-01	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Fahrzeuge	165.000 €
7710.93522-02	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Fahrzeuge PKW-Combo	130.000 €
7710.93522-03	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Fahrzeuge - Kleintransporter	90.000 €
7710.94000	Umbauarbeiten am neuen Bauhofgebäude Thörey	1.083.000 €
8700.94000	PV Anlage Kitas - Planungskosten	520.000 €
8700.94100	PV - Stundungsraten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	86.700 €
8800.95000	Elektronische Schließanlage, Einhausung Müllcontainerstandplatz	150.000 €
8800.95100	Stundungsraten Altersgerechtes Wohnen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	52.900 €
8820.94010	Erfurter Kreuz West	120.700 €
9100.97788	Ordentliche Tilgung	74.300 €

Eine Finanzierung ist nur über die Entnahme aus der Rücklage möglich.

### 5.2.2. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

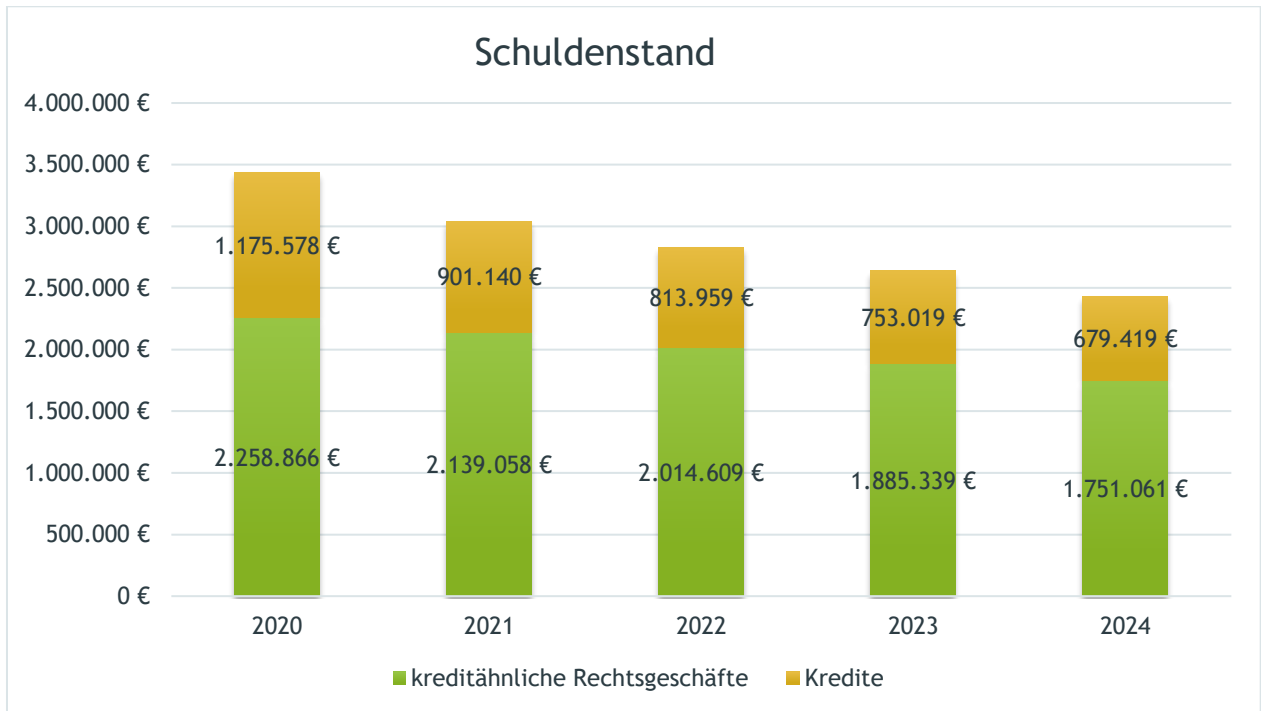
Im Haushaltsjahr 2010 wurden drei kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von Werklohnstundungsmodellen abgeschlossen. Für das Projekt Altersgerechtes Wohnen wurde ein Forderungskaufvertrag in Höhe von 2.850.293,21 € (Zins und Tilgung) abgeschlossen. Die Finanzierung läuft bis 30.04.2040. Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen wurden zwei Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen. Zum einen wurde ein Betrag von 802.341,57 € finanziert, was zu einer Gesamtbelastung von 1.170.054,78 € führt. Die Finanzierung läuft bis 31.12.2029. Zum

anderen wird ein Betrag von 688.775,39 € finanziert, was zu einer Gesamtbelastung von 975.404,41 € führt. Die Finanzierung läuft bis 30.04.2030.

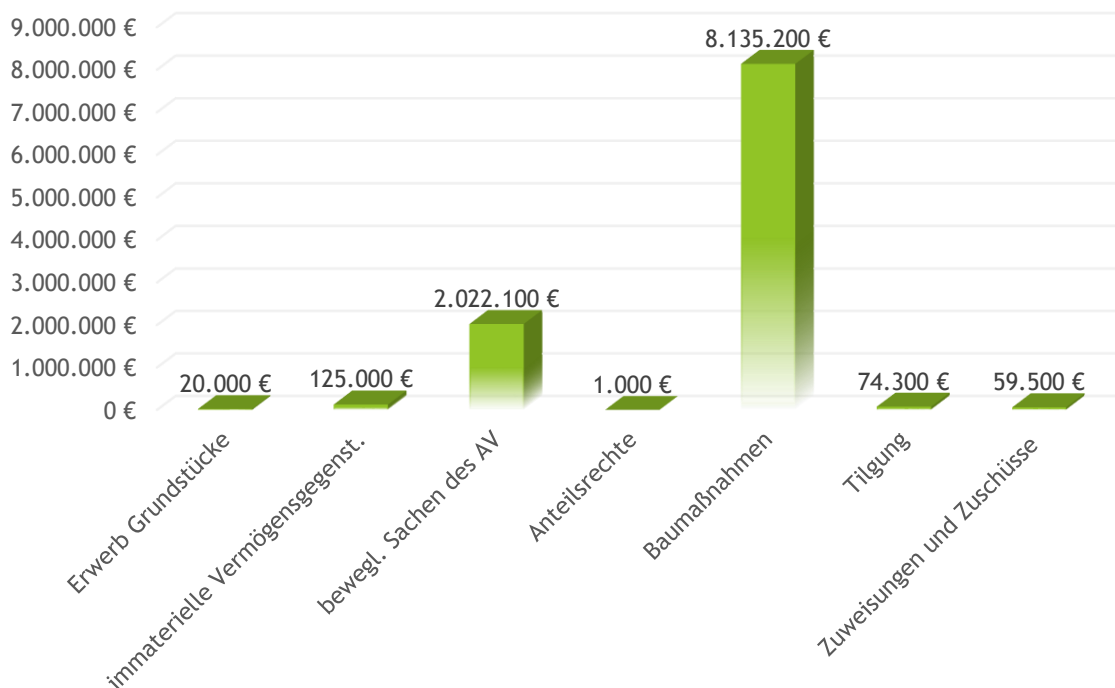
### 5.2.3. Kredite

Nach den umfangreichen Tilgungen der letzten Jahre trägt die Gemeinde seit dem Jahr 2022 nur noch eine Last von insgesamt 4 Darlehen. Im November 2024 wird für ein weiteres Darlehen die letzte Tilgungsrate ausgezahlt. 2026 kann ein zweites Darlehen planmäßig vollständig getilgt werden.

Eine Neuaufnahme von Krediten ist im Jahr 2024 nicht vorgesehen. Es wird der Stand der Schulden zum 01.01. des Haushaltsjahres dargestellt.



## Ausgaben Vermögenshaushalt



### 5.2.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden wie folgt festgesetzt:

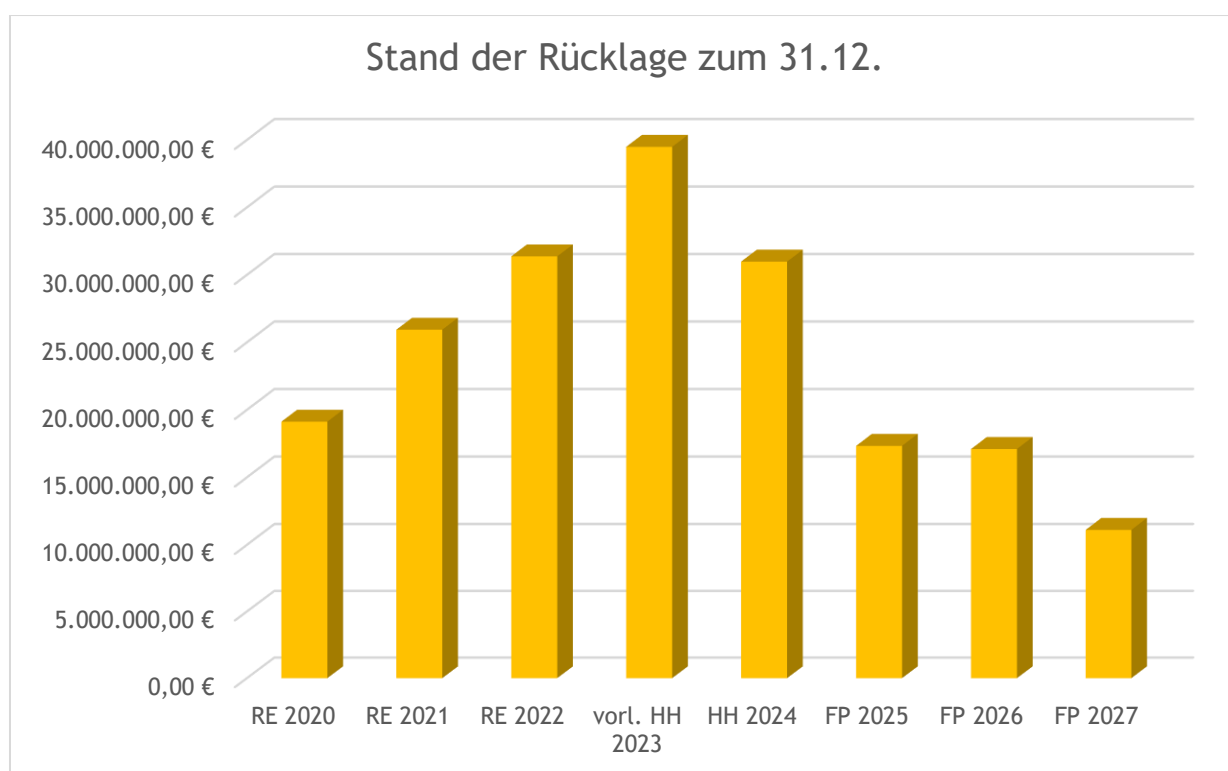
1300.93521-01	FFW Ictershausen Hilfelöschfahrzeug 20	435.000 €
1309.94000-02	FFW Kirchheim Neubau Löschwasserzisterne „Kita/Schule“	195.000 €
1311.94000-01	FFW Bechstedt-Wagd Neubau Löschwasserzisterne „Waldblick“	80.000 €
4601.94000-04	Neubau Spielplatz Ictershausen	98.000 €
4601.94000-05	Neubau Beachvolleyballplatz Holzhausen	80.000 €
4601.94010	Spielplatz Rockhausen	50.000 €
4641.94000	Kita Haarhausen Neugestaltung Außenanlage	100.000 €
4642.36100	Kita Holzhausen Anbau	1.045.000 €
4643.93500	Kita Kirchheim Erstausrüstung Neubau	61.200 €
4643.94000	Kita Kirchheim Neubau	1.500.000 €
6150.94100-32	Abbruch alter Bauhof Neue Mitte	140.000 €
6300.94000	Kirchheim Brücke Mühlgraben/Elxlebener Straße	220.000 €
6300.94020	Radweg/ländlicher Weg Sülzenbrücken Thörey/GITA	1.651.000 €
6300.94030	Radweg/ländlicher Weg Werningsleben/Kirchheim	1.875.000 €
6300.94040	Sülzenbrücken Grundhafter Ausbau „Über dem Bahnhof“	735.000 €
6300.94070	Sülzenbrücken Grundhafter Ausbau „Am Anger“	441.000 €
6300.94080	Sülzenbrücken Grundhafter Ausbau „Rehestädter Weg“	415.000 €
6300.94180	Werningsleben Grundhafter Ausbau „Triff“	450.000 €
6300.94230	Kirchheim Verlängerung Wiesenweg	100.000 €
6300.94450	Geraradweg 2. BA Schwimmbad	2.650.000 €
6300.94560	Ländlicher Wegebau Eischleben/Kirchheim	280.000 €
6300.94933	Bushaltestelle "W.-Knippenberg-Str."	88.000 €
6300.94934	Bushaltestelle "S&S" Erfurter Kreuz	120.000 €
6300.94970	Rehestädt Weg hinter den Gärten	110.000 €
6800.94000	Fußweg Parkplatz Burg zur Arnstädter Straße	45.000 €
6800.94100	Holzhausen Parkplatz „Am Lämmerberg“	364.000 €
7500.94000	Neuer Pavillon Friedhof	68.000 €
8700.94000	Photovoltaik Baukosten Kitas	150.000 €

## 6. STAND DER RÜCKLAGE

Die Mindestrücklage, 2 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre, beläuft sich auf 580.391 € und ist bezogen auf die Planrücklage abgesichert.

Wie sich die Rücklage in den folgenden Jahren genau entwickeln wird, ist nicht vorhersehbar, weil dies allein von den Gewerbesteuereinnahmen und den Investitionen des Amtes Wachsenburg abhängig ist. Aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen wird sich die Rücklage in den folgenden Jahren erheblich reduzieren.

Diese Übersicht geht im Jahr 2023 von einer vorläufigen Berechnung der Zuführung aus, nicht von den Planzahlen. Die Übersicht „Stand der Rücklage“ als Anlage des Haushaltsplans geht von der Planmäßigen Entnahme für das Jahr 2023 aus.



Der Stand der Sonderrücklage bleibt weiterhin unverändert in Höhe von 36.599 €.

## 7. KASSENLAGAGE

Im Haushaltsjahr 2023 war, wie in den vergangenen Jahren, die Liquidität der Gemeinde jederzeit gegeben. Die laufenden Ausgaben konnten durch die laufenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt bestritten werden und zusätzlich wird eine Zuführung der restlichen Mittel an den Vermögenshaushalt erfolgen können. Eine Prognose über die zukünftige Entwicklung unserer Kassenlage ist schwierig. Erschwerend kommen weiterhin die Auswirkungen aus dem Ukrainekrieg hinzu, die durchaus dazu führen können, dass durch Ex- und Importeinbrüche Einnahmeausfälle die Folge sind. Die drastischen Erhöhungen der Energie- und Mineralölkosten werden sich zukünftig in allen Zweigen der Wirtschaft auswirken und in den Betriebskostenauswirkungen in der Gemeinde Amt Wachsenburg. Um Engpässe zu vermeiden, wurde der Kassenkredit der Gemeinde im Jahr 2024 auf 3.000.000 € festgesetzt. Dies ist auch erforderlich, weil die Anlagen der Gemeinde überwiegend eine 6-wöchige Kündigungsfrist haben.

Durch die starken Schwankungen in den Gewerbesteuereinnahmen ist eine zuverlässige Planung nicht möglich. Die Neuregelung des Thüringer Finanzausgleiches stellt die Schlüsselzuweisung und damit auch die Kreisumlage auf den Durchschnitt der Steuereinnahmen der letzten 3 Jahre ab (vorvergangenes Jahr ist Bezugsgröße, daher sind 4 Jahre zu überbrücken), Änderungen in den Einnahmen wirken sich damit noch mehrere Jahre auf die Kommunen aus. Dieser Zeitraum ist viel zu lang, um eine Rücklage zum Ausgleich über 4 Haushaltsjahre vorzuhalten.

## 8. WIRTSCHAFTSLAGE DER WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Ichttershausen schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.600.446,14 € ab, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 20.333,13 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 192.490,86 € ab, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies eine Verschlechterung des Ergebnisses von 1.753,88 €.

Der Jahresabschluss wurde von der ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und die Richtigkeit bestätigt.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr gegeben, die Finanz- und Ertragslage ist geordnet. Der hohe Kapitaldienst belastet die Finanz- und Ertragslage der Wohnungsbaugesellschaft, obwohl die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten kontinuierlich getilgt werden.

## 9. ANLAGEN

---

### EINZELPLÄNE

Verwaltungshaushalt  
Vermögenshaushalt

---

### GESAMTPLAN

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben  
Haushaltsquerschnitt  
Gruppierungsübersicht

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

---

### FINANZPLANUNG

Einnahmen und Ausgaben nach Arten  
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach Aufgabenbereichen  
Investitionsprogramm

Stand der Rücklage

Stand der Schulden

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Stellenplan

Deckungskreisliste